

Tarifreglement



TAGI

Schulergänzende Betreuung
Ferienbetreuung

Kita Benken GmbH
Uznacherstrasse 2a
8717 Benken

055 / 511 93 92
info@kita-benken.ch
www.kita-benken.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Berechnungsgrundlage	3
2. Allgemeine Tarifregelung	3
2.1 Depot.....	3
2.2 Eingewöhnungstarif.....	3
2.3 Zahlungsverzug.....	3
2.4 Tarife	3
2.5 Berechnung der Monatspauschalen	3
2.6 Schulferien	4
2.7 Rechnungszustellung	4
2.8 Fahrdienst	4
3. Vollzug	4
4. Schlussbestimmung / Inkrafttreten	5

1. Berechnungsgrundlage

Die Tarife sind aus der Grundlage der Vollkosten der TAGI berechnet worden.

2. Allgemeine Tarifregelung

2.1 Depot

Vor dem Eintritt ist das Depot in Höhe von Fr. 500.00 pro Kind einzuzahlen. Im Falle einer Kündigung wird das Depot zurückerstattet, sofern keine offenen Rechnungen ausstehen sind.

2.2 Eingewöhnungstarif

Die Eingewöhnung ist kostenlos.

2.3 Zahlungsverzug

Geraten die Erziehungsberechtigten in Zahlungsverzug, sind sie verpflichtet, dies der Geschäftsleitung schriftlich zu melden.

Wird der Betreuungsplatz in der befristeten Zeit (bis zum 10. des darauffolgenden Monats) nicht bezahlt, muss der fehlende Betrag Bar oder mit schriftlicher Bestätigung, dass der Betrag einbezahlt wurde, beglichen werden. Ist der Betrag einbezahlt, haben die Erziehungsberechtigten Anrecht auf den Platz. Ansonsten kann das Kind nicht betreut werden, bis die Rechnung beglichen wurde.

2.4 Tarife

Modul	Zeiten	Volltarif
Modul 1 Betreuung und Frühstück	06.45-07.30/08.40 Uhr	10.00 Fr
Modul 2 Betreuung und Mittagessen	11.30-13.00/13.30 Uhr	25.00 Fr
Modul 3 Nachmittagsbetreuung	13.30- 18.15 Uhr	46.00 Fr
Modul 4 Betreuung und Zvieri	15.10-18.15 Uhr	36.00 Fr
Modul 5 Betreuung	16.15-18.15 Uhr	25.00 Fr
Modul 6 Ferienbetreuung	06.45-18.15 Uhr	95.00 Fr

2.5 Berechnung der Monatspauschalen

Die Schulzeit zählt 39 Kalenderwochen pro Jahr, ergibt einen Faktor von 3.25.

Berechnung 12 Monate : 39 Kalenderwochen= 3.25 Faktor

Anzahl Betreuungstage pro Woche x 3.25

Beispiel:

Betreuungsmodul 2+3, 2 Tage pro Woche:

Pro Woche:	2 Tage zu 71.- Fr	= 142.- Fr
Pro Monat:	140.- Fr x 3.25	= 461.50 Fr

Betriebsferien, wie Feiertage sind im Monatsbeitrag eingerechnet.

2.6 Schulferien

Die Schulferien zählen 13 Kalenderwochen pro Jahr. Diese Tage werden mit dem Modul 6 separat verrechnet und kommen noch zusätzlich zu den Monatspauschalen dazu.

Anhand eines separaten Anmeldeformulars müssen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder vorgängig anmelden. Dieses Formular wird jeweils den Interessierten Eltern ca. 2 Monaten vor den Ferien von der TAGI-Leitung zugestellt.

Diese werden im Vorausbezahlt und sind verbindlich.

2.7 Rechnungszustellung

Die Betreuungskosten werden von der Kita Benken GmbH monatlich Pauschal in Rechnung gestellt. Bei Absenzen (Krankheit, Klassenlager, Schulreisen, Jokertage, etc.) oder sonstige Gründe, werden nicht zurückerstattet oder können kompensiert werden. Bezahlt wird der freigehaltene reservierte Betreuungsplatz. Einzig wenn das Kind wegen dem Schwimmen länger Schule hat, kann dies gegen Ende des Schuljahres zurückgefordert werden. Hierfür muss der Elternteil die Schwimmdaten schriftlich der Geschäftsleitung angeben.

Zusatztage können nach Möglichkeit bei der Geschäftsleitung gebucht werden. Diese erscheinen auf der darauffolgenden Rechnung.

Steuerbescheinigungen über die Höhe der geleisteten Betreuungskosten stellt die Geschäftsleitung aus. Eltern müssen diese selbst beantragen.

Die Tarife können je nach Kostenentwicklung der Kita jährlich angepasst werden. Dies ist jedoch von der Geschäftsleitung 3 Monate vor Inkrafttreten den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

2.8 Fahrdienst

Besuchen Kinder außerhalb der Gemeinde Benken die TAGI, wird nach Verfügbarkeit ein Fahrdienst angeboten. Dieser wird monatlich in Rechnung gestellt.

3. Vollzug

Der Vollzug des Tarifreglements erfolgt durch die Kita Benken GmbH. Über eine allfällige Einstufung entscheiden die Geschäftsleitung und anhand des Lohnausweises. Die Kita Benken GmbH teilt diese der Gemeinde mit. Der Datenschutz wird gewährleistet.



4. Schlussbestimmung / Inkrafttreten

Änderungen und Ergänzungen dieses Tarifreglements können durch schriftliche Vereinbarungen erfolgen.

Dieses Tarifreglement tritt per 12. August 2023 in Kraft.